

BV/04/25-132

Beschlussvorlage
öffentlich

Stellungnahme zur Bauleitplanung der Hansestadt Wismar - 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024)

<i>Organisationseinheit:</i> Bauamt	<i>Datum</i> 25.02.2025	
<i>Beratungsfolge</i> Gemeindevertretung Metelsdorf (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 18.03.2025	<i>Ö / N</i> Ö

Beschlussvorschlag

Zur 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 49/97 „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof der Hansestadt Wismar (Entwurf v. 14.11.2024) gibt es seitens der Gemeinde Metelsdorf keine Anregungen und Bedenken.

Sachverhalt

-Beteiligung als Nachbargemeinde

-Frist: 28.03.2025

Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Bebauungsplan Nr. 49/97, 1. Änderung „Wohngebiet Schweriner Straße / Westfriedhof“
Benachrichtigung der nach § 4 (2) BauGB Beteiligten über die Veröffentlichung der Planung
im Internet in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung im Bauamt gemäß § 3 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit benachrichtigen wir Sie gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB über die öffentliche Auslegung der oben genannten Bauleitplanung in der Zeit vom 25.02.2025 bis einschließlich 28.03.2025 (siehe Anlage – Amtliche Bekanntmachung).

Die Veröffentlichungs- bzw. Auslegungsunterlagen sind über die Internetseiten der Hansestadt Wismar unter der Adresse:

<https://www.wismar.de/Bürger/Aktuelles/Öffentlichkeitsbeteiligung/> sowie über das Landesportal M-V <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> zugänglich.

Zusätzlich liegen diese Unterlagen im Bauamt der Hansestadt Wismar, Kopenhagener Straße 1 während der Öffnungszeiten aus.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	B49-1.Ä_Bekanntmachung_Beteiligung der Öffentlichkeit (öffentlich)
2	02_B49_1_Ä_Entwurf_Bebauungsplan_i_d_F__14_11_2024 (öffentlich)
3	03_B49_1_Ä_Begründung_i_d_F__14_11_2024 (öffentlich)

